

Stadtteilarbeit

KRITERIEN FÜR FÖRDERANSUCHEN FÜR DEN BEREICH
„STADTTEILARBEIT“ AN DAS AMT FÜR
WOHNUNGSANGELEGENHEITEN DER STADT GRAZ (SIBET)

Inhalt

1. PRINZIPIEN.....	2
2. ZIEL UND RESULTATE DER STADTTEILARBEIT IN GRAZ.....	3
Resultat 1: Die im Bereich der Stadtteilarbeit tätigen Einrichtungen, Organisationen und andere relevante Akteure agieren vernetzt	3
Resultat 2: Die Gestaltungs- und Veränderungswünsche in den erweiterten Nachbarschaften werden in partizipativen Prozessen begleitet	3
Resultat 3: Die Stadtteilarbeit hat eine Moderatoren- und Brückenfunktion zwischen den BewohnerInnen ihres Zielgebiets und lokalen AkteurInnen	4
3. FÖRDERSCIENEN UND FINANZIERUNG, ANTRAGSSTELLUNG UND EINREICHUNG, VERRECHENBARE KOSTEN UND ABRECHNUNG DER SUBVENTIONEN, JAHRESBERICHT	5
3.1 Nachbarschaftszentren	5
Finanzierung.....	5
Antragsanforderungen und Einreichung.....	5
Verrechenbare Kosten	5
Subventionsabrechnung.....	6
Jahresbericht	6
3.2 Projekte	6
Antragsanforderungen und Einreichung.....	6
Verrechenbare Kosten	6
Subventionsabrechnung.....	6

Das Zusammenleben in Graz bedeutet mit laufenden Veränderungen in den Lebensräumen und im sozialen Gefüge umzugehen. Gemeinwesenarbeit ist eine Methode, Menschen dabei zu unterstützen, mit diesen Veränderungen umzugehen, die von der Stadt Graz gewünscht und gefördert wird.

Die Entwicklung der Stadtteilarbeit erfolgt im Sinne des am 1. Oktober 2015 im Gemeinderat beschlossenen Leitbildes für Stadtteilarbeit in Graz.

1. PRINZIPIEN

Die Stadtteilarbeit erfolgt basierend auf gemeinwesenorientierten Methoden. Deshalb bilden folgende Prinzipien die Grundlage der Stadtteilarbeit und werden in allen Planungen und Aktivitäten berücksichtigt.

- **Zielgruppenübergreifend:** Aktivitäten werden derart ausgerichtet, dass sich möglichst viele BürgerInnen daran beteiligen können. Dabei sind zielgruppenspezifische Aktionen nicht ausgeschlossen, geschehen aber im Kontext anderer Aktivitäten.
- **Partizipativ - aktivierend:** Maßnahmen zielen darauf ab, dass Betroffene zu Beteiligten werden, die bereit sind für ihre Ideen und Probleme selbst Verantwortung zu übernehmen.
- **Prozessorientiert:** Die methodischen Konzepte der Stadtteilarbeit werden prozesshaft angelegt und die StadtteilarbeiterInnen verstehen sich als ProzessbegleiterInnen, die die Menschen in der Selbstorganisation und Eigeninitiative ermutigen, fördern und unterstützen.
- **Interessenszentriert:** Im Zentrum der Aktivitäten steht der Wille oder die Betroffenheit der Menschen im Zuständigkeitsbereich.
- **Niederschwellig** Angebote und Leistungen werden so ausgerichtet, dass möglichst alle Menschen im Zuständigkeitsbereich Zugang finden. Menschen, die aus räumlichen oder sozialen Motiven heraus keinen Zugang zu regulären Angeboten finden, werden unterstützt, diese in Anspruch nehmen zu können.
- **Lernoffen:** Die Stadtteilarbeit passt sich, was persönliche und gesellschaftliche Entwicklungen angeht, lernend an Veränderungen an und unterstützt Menschen in ihrem Zuständigkeitsbereich dabei Veränderungen nicht nur ausgeliefert zu sein, sondern sie auch gestalten zu können.
- **Ressourcenorientiert:**
 - a) Das Augenmerk liegt auf Einbindung der Stärken und Möglichkeiten der Menschen. Erst in späteren Stadien werden betreuende oder programmorientierte Angebote gesetzt.
 - b) Räume, Nachbarschaften, Plätze, Natur, Straßen, aber auch die vorhandene Unternehmens- und Dienstleistungsstruktur sind bedeutsame Ressourcen, die man nutzen und durch Vernetzung effektiver gestalten kann.
- **Ressort- und aufgabenübergreifend (innerhalb und außerhalb des Hauses Graz):** Kooperationen nutzen die Kompetenzen anderer Sektoren und ermöglichen eine Bündelung von Ressourcen und unterstützen damit die strategische und nachhaltige Implementation von Maßnahmen.

2. ZIEL UND RESULTATE DER STADTTEILARBEIT IN GRAZ

Stadtteilarbeit zielt darauf ab, mit den Menschen nachhaltige Verbesserungen ihrer Lebenssituation zu erreichen.

Maßnahmen, die folgende Resultate anstreben, werden als geeignet betrachtet, das o.a. Ziel zu erreichen.

Resultat 1: Die im Bereich der Stadtteilarbeit tätigen Einrichtungen, Organisationen und andere relevante Akteure agieren vernetzt

Eine Vernetzung von möglichst vielen relevanten, im Stadtteil tätigen AkteurInnen (Sozialarbeit, Kinder- und Jugendhilfe, Arbeitsmarktpolitik, Unternehmen, Bildungseinrichtungen, sozial-medizinische Einrichtungen, MigrantInnenorganisationen, Politik, Verwaltung, Polizei und Kirchen...) trägt zu einer koordinierten und ergebnisorientierten Bearbeitung anstehender Probleme bei.

Verpflichtende Aktivitäten

- Die Bezirkspolitik wird als ein wichtiger Partner vor Ort über Stadtteilarbeit informiert. Mögliche Kooperationen werden jeweils ausverhandelt.
- Partnerorganisationen des „Stadtteilmanagements“ der Stadtbaudirektion, die im Umkreis des Zuständigkeitsgebietes tätig sind, zählen zu den PartnerInnen im Stadtteil und werden in die Vernetzung miteinbezogen.

Beispielhafte Aktivitäten

- Teilnahme an oder Organisation von Vernetzungstreffen
- Absprache und Umsetzung von Kooperationen (z.B. Raumnutzungen, Tag der Vereine, AMS, Hausverwaltung)
- Informations- und Kontaktarbeit (z.B. Newsletter, Teilnahme an Bezirksveranstaltungen)

Resultat 2: Die Gestaltungs- und Veränderungswünsche in den erweiterten Nachbarschaften werden in partizipativen Prozessen begleitet

Die BewohnerInnen werden als Expertinnen für das eigene Lebensumfeld aktiv in die Arbeit eingebunden und gestalten dieses nach eigenen Erfordernissen und Bedürfnissen mit.

Die Stadtteilarbeit schafft durch die Anwendung zielgruppenadäquater Methoden die Rahmenbedingungen für eine Partizipation unterschiedlichster Bevölkerungsgruppen.

Verpflichtende Aktivitäten

- Aktivitäten und mögliche Kooperationen mit VernetzungspartnerInnen, die bereits mit zielgruppenspezifischer Partizipationsarbeit im Zielgebiet beauftragt sind, werden abgesprochen (z.B. Jugendzentren)

Beispielhafte Aktivitäten

- Kontaktaufbau zu (besonderen) Zielgruppen (z.B. Kunst- und Kulturangebote, Picknick im Park, Kulturspaziergänge)
- Aktivitäten zur Erhebung von Bedarf und Bereitschaft (z.B. Aktivierende Befragung, Hofkonferenzen, thematische Dialogrunden)
- Moderation und Begleitung von Beteiligungsprozessen (z.B. Arbeitskreis zu Gestaltungs- und Veränderungspotenzialen, Informationsbeschaffung, soziale Inszenierung zur Problembelichtung)

Resultat 3: Die Stadtteilarbeit hat eine Moderatoren- und Brückenfunktion zwischen den BewohnerInnen ihres Zielgebiets und lokalen AkteurInnen

Durch die Arbeit vor Ort und einen niederschweligen Ansatz bauen die MitarbeiterInnen der Stadtteilarbeit Kontakte zu schwer erreichbaren Zielgruppen auf und vermitteln diesen Zugang zu relevanter Beratung und Angeboten.

Die Anwesenheit von Professionisten und Ansprechpersonen, die Moderations- und Mediationskompetenz im Stadtteil und die Möglichkeit anstehende Themen und Probleme zu deponieren und zu bearbeiten, wirken konfliktpräventiv und deeskalierend.

Verpflichtende Aktivitäten

- Beratungsaktivitäten vor Ort werden möglichst mit den kommunal beauftragten oder anderweitig zuständigen Einrichtungen abgesprochen.

Beispielhafte Aktivitäten

- Lokale Erreichbarkeit (z.B. Öffnungszeiten im eigenen Lokal, Speakers Corner – als mobile Version einer Sprechstunde)
- Organisation von bzw. Vermittlung zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten (z.B. Sozialsprechstunden, offener Babytreff, Gesundheitsberatung, Sprechstunden der Hausverwaltung vor Ort, Kinderbetreuung bei Veranstaltungen)
- Organisation von Informationsveranstaltungen (z.B. zu bezirksrelevanten Themen, Dialogreihen)
- Bereitstellung von Räumlichkeiten für öffentliche Veranstaltungen
- Öffentlichkeitsarbeit (beispielsweise Newsletter...)

3. FÖRDERSCIENEN UND FINANZIERUNG, ANTRAGSSTELLUNG UND EINREICHUNG, VERRECHENBARE KOSTEN UND ABRECHNUNG DER SUBVENTIONEN, JAHRESBERICHT

3.1 Nachbarschaftszentren

Ein **Nachbarschaftszentrum** ist Ort der Kommunikation und Vernetzung im Bezirk und bündelt und unterstützt Initiativen von BewohnerInnen. Wesentliches Merkmal von Nachbarschaftszentren ist, dass aktive BürgerInnen ihr Engagement und ihre Ideen für ein Miteinander einbringen. Deshalb entstehen Nachbarschaftszentren dort, wo längerfristiges, hohes Engagement von BürgerInnen und der Bedarf an Räumlichkeiten, um dieses umsetzen zu können, zusammentrifft.

Finanzierung

Finanzierungsrahmen: bis zu € 25.000,-

Die Finanzierung ist zur Abdeckung von Raum- und Betriebskosten und eine geringfügige Besetzung vorgesehen. Darüber hinausgehende Aktivitäten sind über den Projektepoo zu beantragen.

Antragsanforderungen und Einreichung

Grundlage einer Finanzierung ist eine Jahres- und Ressourcenplanung, die für das Arbeitsjahr bindend ist und die eine quantitative Nutzungsevaluierung erlaubt.

Für den Antrag erforderliche Unterlagen

- Subventionsansuchen SIBET-Finanzierung eines Nachbarschaftszentrums inkl. Bezirksratsbeschluss
- detailliertes Budget
- aktueller Vereinsregisterauszug und Statuten oder Firmenbuchauszug

Einreichung: Amt für Wohnungsangelegenheiten der Stadt Graz / Schillerplatz 4 / 8010 Graz.

Grundlage einer Subvention aus den SIBET-Mitteln ist die Subventionsordnung der Stadt Graz in der jeweils gültigen Fassung.

Verrechenbare Kosten

Personalkosten

Zum Nachweis von Personalkosten eignen sich Jahreslohnkonten, in denen Bruttogehalt und Dienstgeber-abgaben ausgewiesen sind. Es können nur Ist-Kosten verrechnet werden.

Unter Personalkosten sind Name und Rolle der jeweiligen MitarbeiterInnen anzugeben und deren Beschäftigungsausmaß.

Externe Honorare

Personen, die der antragstellenden Organisation als Funktionsträger oder Angestellte angehören, können im Rahmen der Subvention keine Honorarnoten verrechnen.

Sachkosten

wie z.B. Miet- und Betriebskosten, Druck und Kopierkosten, Büromaterial, Kommunikationskosten, Fortbildung

Anschaffungen

z.B. einmalige Anschaffungen, die für den Betrieb der Arbeit nötig erscheinen; die Anschaffungen sind extra mit dem jeweiligen Preis anzuführen.

Overhead

Bis zu 5% der Gesamtkosten können als Overheadkosten verrechnet werden, wenn diese nicht detailliert angeführt abgerechnet wurden.

Subventionsabrechnung

Es gelten die Vorgaben der Subventionsordnung der Stadt Graz in der jeweils gültigen Fassung.

Zur Subventionsabrechnung bitte das entsprechende Formular verwenden – Subventionsabrechnung SIBET- Finanzierung eines Nachbarschaftszentrums

Jahresbericht

Der Bericht soll alle wichtigen Aspekte des Projektes/Arbeitsjahres in nachvollziehbarer Weise darstellen. Dabei sollen sowohl positive als auch negative Erfahrungen dokumentiert werden. Verwenden Sie dazu das Formular „SIBET_Bericht“.

3.2 Projekte

Projekte der Stadtteilarbeit sind zeitlich und räumlich begrenzte Maßnahmen. Die mit den Menschen gemeinsam gesetzten Aktionen haben Vernetzungs- und Beteiligungsprozesse zum Ziel, um eine möglichst nachhaltige Verbesserung der jeweiligen Lebenssituation zu erreichen. Im Rahmen dieser Finanzierungsschiene sind vielfältige (Pilot-)Projekte möglich.

Finanzierungsrahmen: bis zu € 10.000,-

Antragsanforderungen und Einreichung

Grundlage einer Finanzierung ist eine Maßnahmen- und Ressourcenplanung, die für die Projektlaufzeit bindend ist. Ansuchen können nur Vereine und genehmigte Nachbarschaftszentren.

Für den Antrag erforderliche Unterlagen

- Subventionsansuchen SIBET-Finanzierung eines Projektes der Stadtteilarbeit inkl. Bezirksratsbeschluss
- detailliertes Budget
- aktueller Vereinsregisterauszug und Statuten bzw. Bezirksratsbeschluss bei Eigenprojekten

Einreichung: Amt für Wohnungsangelegenheiten der Stadt Graz, Schillerplatz 4, 8010 Graz.

Grundlage einer Subvention aus den SIBET-Mitteln ist die Subventionsordnung der Stadt Graz in der jeweils gültigen Fassung.

Verrechenbare Kosten

Personalkosten

Zum Nachweis von Personalkosten eignen sich Jahreslohnkonten, in denen Bruttogehalt und Dienstgeberabgaben ausgewiesen sind. Es können nur Ist-Kosten verrechnet werden.

Unter Personalkosten sind Name und Rolle der jeweiligen MitarbeiterInnen anzugeben und deren Beschäftigungsausmaß.

Externe Honorare

Personen, die der antragstellenden Organisation als Funktionsträger oder Angestellte angehören, können im Rahmen der Subvention keine Honorarnoten verrechnen.

Sachkosten im Rahmen des Projektes

wie z.B. Fahrt- und Transportkosten, Kosten für Gemeinschaftsaktivitäten, Bewirtung, Druck- und Kopierkosten

Eigenleistung

Bis zu 20% der Gesamtkosten des Projektes können als Eigenleistung verrechnet werden.

Subventionsabrechnung

Es gelten die Vorgaben der Subventionsordnung der Stadt Graz in der jeweils gültigen Fassung.

Zur Subventionsabrechnung bitte das entsprechende Formular verwenden – Subventionsabrechnung SIBET- Finanzierung eines Projektes der Stadtteilarbeit.